



N i e d e r s c h r i f t
über die 131. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 14. Juli 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Vorlagen

Vorlage 380 (MF)	Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0617, 0618, 0701, 0901, 1601)	7
Vorlage 381 (MF)	Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 1555)	7
Vorlage 384 (MF)	Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0318, 0941, 1401)	7
Vorlage 382 (MF)	Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2020 -	7
Vorlage 386 (MF)	Zweite Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen.....	11
Vorlage 390 (MS)	Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die beabsichtigte Veräußerung von Vermögensgegenständen des Landes Auflösung und Rückbau der Impfzentren (IZ)	15
Vorlage 389 (MF)	Quartalsbericht zum COVID-19-Sondervermögen - 2. Quartal 2021	16
Vorlage 388 (MF)	Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Haushaltsvierteljahr 2021 -	16

Vorlage 383 (MF)	Haushaltsplan 2021; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (lfd. Nr. 31 in den Erläuterungen), LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau.....	16
Vorlage 387 (MF)	Haushaltsplan 2021; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 71, Museum Friedland, 2. BA, Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums	16
Vorlage 385 (MF)	Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. Nr. 6 der Anlage zu VV Nr. 3.1 zu § 55 LHO im Haushaltsjahr 2020	
Vorlage 385 (MF) 1. Nachtrag	KORREKTUR Unterrichtung des AfHuF über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. § 55 LHO im HHJ 2020 - Nachtrag zur AfHuF-Vorlage Nr. 385: Austauschseite 2020, Liste für Bericht - gem. §55 LHO.....	16
2.	Unterrichtung durch die Landesregierung über die beabsichtigten Umschichtungen, Finanzierungen und zugrundeliegenden Gründe und Bedarfe im COVID-19-Sondervermögen	17
3.	Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7283	
	<i>Mitberatung</i>	19
	<i>Beschluss</i>	19
4.	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof über die Abläufe und Auswirkungen von Prüfungen der Haushaltsunterlagen-Bau durch den Landesrechnungshof	
	<i>Unterrichtung</i>	21
	<i>Aussprache</i>	21

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
3. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Volker Senftleben (i. V. d. Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
7. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (i. V. d. Abg. Christian Fühner) (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 12.04 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 87. und die 104. Sitzung.

Haushaltsberatungen 2021

Der **Ausschuss** beschloss, die Landtagsverwaltung zu bitten, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens anlässlich der bevorstehenden Haushaltsberatungen bereits jetzt zur Anhörung in die Ausschusssitzung am 22. September 2021 einzuladen.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlagen

Vorlage 380

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0617, 0618, 0701, 0901, 1601)

Schreiben des MF vom 29.06.2021
Az.: 12 1 - 04031/2241/2021-06

Vorlage 381

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 1555)

Schreiben des MF vom 02.07.2021
Az.: 12 1 - 04031/2241/2021-07

Vorlage 384

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0318, 0941, 1401)

Schreiben des MF vom 06.07.2021
Az.: 12 1 - 04031/2241/2021-08

Der **Ausschuss** nahm die Vorlagen 380, 381 und 384 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 382

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2020

Schreiben des MF vom 02.07.2021
Az.: 17 - 040 44-03/01 - 2020

MDgt'in **Wethkamp** (MF) führte zur Vorstellung der Vorlage anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) Folgendes aus:

Das Gesamtvolumen des Haushalts - Einnahmen und Ausgaben des Landes - beträgt 40,8 Mrd. Euro. Das Haushaltsjahr 2020 ist insgesamt von den Folgen der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung geprägt. Dies zeigt sich am Rückgang der Steuereinnahmen um 4,8 % und der Zunahme des gesamten Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr um 19,6

% . Dies zeigt, dass es sich nicht um ein normales Haushaltsjahr handelt.

Ganz besonders deutlich werden die Auswirkungen der Pandemie mit Blick auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben 2020 - eine Auswahl ist auf Seite 1 der Präsentation dargestellt:

Jahresabschluss 2020												Niedersächsisches Finanzministerium			
Übersicht Entwicklung Einnahmen und Ausgaben 2020 - Auswahl															
Nr.	Einnahme/ Ausgabe	Haushalt (Gesamt)		Haushalt 2020		Differenz		Differenz		Differenz		Differenz		Differenz	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in v.H.	in v.H.	Mio. EUR	Mio. EUR	in v.H.	in v.H.	Mio. EUR	Mio. EUR	in v.H.	in v.H.
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
4.	Summe aus Steuern, Länderförderungsbeitr., Bundeserwerbszulagen und Förderbeitr.	28.163,0	28.163,0	28.074,7	1.811,7*	1.811,7*	107,3	107,3	29.486,8	1.412,3*	4,8*				
1.	Personalausgaben (MGR-4)	13.697,8	13.768,5	13.374,8	322,9*	391,7*	97,8	97,2	12.808,8	566,3*	4,4*				
3.	Zinsausgaben für allg. Haushaltsdeckungskredite	1.095,8	1.095,8	916,1	479,7*	479,7*	56,2	56,2	997,8	381,7*	38,2*				
10.	Netto-Kreditaufnahme	8.788,0	10.369,8	5.064,3	3.723,7*	5.305,5*	57,0	49,8	299,8*	5.364,1*					

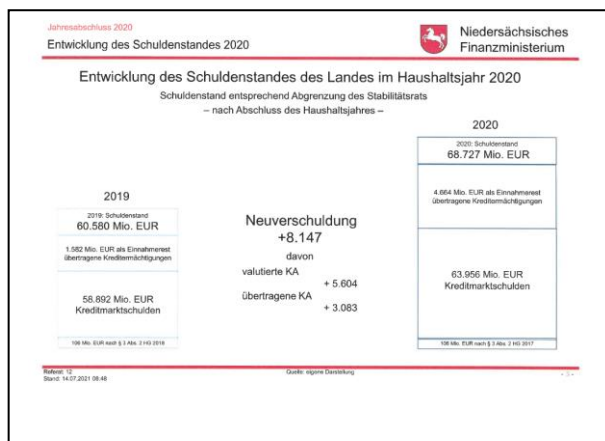
Dass die Steuereinnahmen um 4,8 % zurückgegangen sind, ist natürlich eine dramatische Entwicklung, ausgelöst durch die wirtschaftlichen Einschränkungen, die im Zusammenhang mit der Pandemie erfolgt sind. Dass der Rückgang geringer ist, als befürchtet - 1,9 Mrd. Euro weniger -, ist ein eher schwacher Trost.

Bei den Personalausgaben war die Entwicklung schwächer als prognostiziert. Wir haben 300 Mio. Euro weniger Ausgaben geleistet, als im Soll vorgesehen waren.

Auch die um 400 Mio. Euro geringeren Zinsausgaben haben deutlich zur Haushaltsentlastung beigetragen.

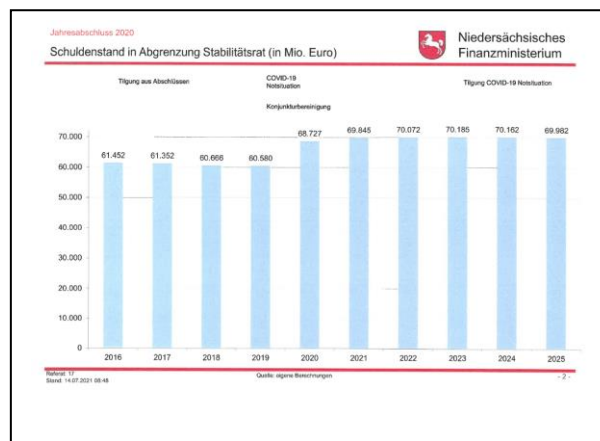
Dies alles führt dazu, dass wir im weiteren Verlauf des Jahres auf eine Entnahme von 1,7 Mrd. Euro aus dem Corona-Sondervermögen, die im Haushaltsplan vorgesehen war, verzichten konnten.

Der Haushaltsansatz bei der Nettokreditaufnahme betrug 8,788 Mrd. Euro. Im Laufe des Jahres 2020 sind für das Jahr 2020 5,064 Mrd. Euro an Nettokreditaufnahme getätigt worden, um den Haushalt bzw. den Haushaltsabschluss zu finanzieren. Die Differenz zum Soll beträgt 3,723 Mrd. Euro.



Auf Seite 3 sehen Sie die Wirkungen der Nettokreditaufnahme, nämlich den Schuldenstand des Landes entsprechend der Abgrenzung des Stabilitätsrats. Das entspricht ungefähr der Abgrenzung, die wir für unseren Haushaltsabschluss verwenden und die für die Beurteilung und Überwachung nach der Schuldenbremse maßgeblich ist.

Die Neuverschuldung beträgt 8,147 Mrd. Euro. Um diesen Betrag hat sich auch der Schuldenstand gesteigert. Die valutierte Kreditaufnahme beträgt 5,604 Mrd. Euro. Die übertragene Kreditermächtigung, die im Rahmen des Sollabschlusses für die Finanzierung der Ausgabereste gebildet wurde, beträgt 3,083 Mrd. Euro. Diese Übertragung wird erforderlich, weil wir mit dem Sollabschluss entsprechende Reste für Ausgaben gebildet haben, die im Jahr 2020 nicht vollständig erfolgt sind, die wir aber aufgrund des investiven Charakters der dahinterstehenden Verpflichtungen ins laufende Jahr übertragen werden. Das sind 641 Mio. Euro weniger gegenüber der Sollkreditermächtigung. Diese Differenz zwischen der Sollnettokreditaufnahme in Höhe von 8,788 Mrd. Euro und der in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahme in Höhe von 8,147 Mrd. Euro hängt damit zusammen, dass wir nach den haushaltsrechtlichen Regularien für den Jahresabschluss die Kreditermächtigungen übertragen, die zur Finanzierung von Ausgaberesten erforderlich sind.



Auf der Seite 2 sehen Sie den großen Sprung beim Schuldenstand von 2019 nach 2020, der pandemiebedingt, notsituationsbedingt angewachsen ist und wieder sinken soll, wenn 2024 der Einstieg in die Tilgung der notsituationsbedingten Kredite gemäß den Beschlüssen des Landtages planmäßig erfolgt.

Ich habe bereits berichtet, dass sich im Laufe des Jahres bzw. im Rahmen des Haushaltsabschlusses wegen der am Ende doch etwas weniger katastrophal als befürchtet verlaufenen Steuereinnahmeentwicklung auch Möglichkeiten ergaben, auf Entnahmen aus dem Corona-Sondervermögen, die zur Finanzierung von Steuereinnahmeausfällen vorgesehen waren, zu verzichten, und zwar in Höhe von 1,75 Mrd. Euro. Dadurch haben sich Umschichtungsmöglichkeiten ergeben.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. In der Vorlage 382 steht, dass für das Jahr 2020 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt ca. 8,8 Mrd. Euro im Haushalt enthalten sind. Davon wurden 2,5 Mrd. Euro in Anspruch genommen. Können Sie die Aufteilung zwischen konjunkturbedingten und notlagenbedingten Kreditermächtigungen erläutern?

Zweitens. Die Steuereinnahmeentwicklung ist ja positiver, als ursprünglich prognostiziert und auch im Sondervermögen abgebildet. Dabei geht es um eine Summe von ca. 1,8 Mrd. Euro. Trotz dieser positiveren Entwicklung verzichtet man aber nicht auf einen einzigen Euro an Kreditermächtigung, sondern die Kreditermächtigungen verbleiben im Corona-Sondervermögen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Zur Frage nach der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen: Die Summe von 2,573 Mrd. Euro ist bis zum 31. Dezember 2020 aufgelaufen. Das ist - vereinfacht gesagt - die bis dahin gebuchte Kreditaufnahme auf dem Nettokreditaufnahmetitel.

Wie ich vorgetragen habe, beträgt die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2020 rund 5 Mrd. Euro, die schon valuiert sind. Weitere Einnahmereste sind im Sollabschluss übertragen worden. Die Differenz ist schlicht und ergreifend die Kreditaufnahme, die nach dem 31. Dezember entsprechend den Regularien weiter für das Jahr 2020 möglich ist. Die Regelungen sehen vor, dass wir nicht nur bis zum 31. Dezember für das Haushaltsjahr 2020 Kredite aufnehmen können, sondern auch danach.

Es ist nicht zutreffend, dass keine Kreditermächtigungen in Abgang gestellt wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 641 Mio. Euro in Abgang gestellt, weil diese entsprechend unseren Regularien nicht zu übertragen waren. Dass nicht alle Kreditermächtigungen, die im Soll vorgesehen und nicht übertragbar waren, gebraucht wurden, ist aus Sicht des Finanzministeriums ein durchaus positiv zu bewertender Umstand.

Die Differenz zwischen den verbliebenen Ermächtigungen 2020 - 6,214 Mrd. Euro - und der Summe der Inanspruchnahme aus 2020 - 5,573 Mrd. Euro - ist auf Seite 4 der Vorlage 382 genannt. Sie findet sich auch als Differenz zwischen den nicht im Jahresabschluss valuierten Kreditermächtigungen, nämlich 5,064 Mrd. Euro, und den 3 Mrd. Euro an übertragenen Kreditermächtigungen sowie der Sollkreditermächtigung von 8,788 Mrd. Euro. Das sind ebenfalls 641 Mio. Euro.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe noch eine Frage zu den Resten in Höhe von 3 Mrd. Euro, die Sie angesprochen haben. In der Vorlage steht, dass Einnahmereste in Höhe von 4,7 Mrd. Euro gebildet wurden. Ich bitte um Erläuterung.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Bei den 3 Mrd. Euro Kreditermächtigung, die jetzt als Einnahmerest für den Jahresabschluss verwendet worden sind, handelt es sich um den zusätzlichen Einnahmerest. Es gab einen alten Einnahmerest, und jetzt gibt es einen neuen Einnahmerest. Die Differenz sind 3 Mrd. Euro.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe drei Fragen.

Erstens. Warum wurde der Jahresabschluss des Jahres 2020 erst jetzt, im Juli, vorgelegt? Üblicherweise wird er im Haushaltsausschuss schon im April vorgestellt.

Zweitens. Auf Seite 4 der Vorlage 382 sind auch die Einnahmereste aus 2019 aufgeführt. Wie viele Mittel wurden von 2019 auf 2020 und von 2020 auf 2021 übertragen?

Drittens. Mit Blick auf die verbliebene Kreditermächtigung 2020 bzw. die überjährig im Raum stehende Kreditermächtigung interessiert mich die Veränderung der erwarteten Beträge gegenüber der Realität. Das betrifft insbesondere die erwarteten Steuerausfälle und die Mittel, die den Kommunen zur Kompensation der Gewerbesteuererfälle zur Verfügung gestellt wurden. Es wurde ja konstatiert, dass es 2020 eine leichte Überkompensation gegeben hat. Welche Entwicklung erwarten Sie mit Blick auf 2021 bei den Gewerbesteuererträgen der Kommunen, und was haben Sie für die Prognosejahre in der MiPla angenommen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Zu Ihrer ersten Frage: Die Landesregierung ist verpflichtet, den Jahresabschluss bis zum 30. Juni durchzuführen und dann den Haushaltsausschuss darüber zu unterrichten. Insofern liegen wir im Zeitplan hinsichtlich der Vorgaben. Auch in früheren Jahren ist das durchaus schon zu diesem späteren Zeitpunkt erfolgt.

In den letzten Jahren ist der Jahresabschluss aber in der Tat zum Teil auch schon früher vorgestellt worden. Dass das in diesem Jahr nicht möglich war, hat mit zwei Umständen zu tun.

Wenn wir den Jahresabschluss relativ frühzeitig vorgelegt haben, hatte das meistens damit zu tun, dass gleichzeitig ein Gesetzgebungsverfahren gelaufen ist, in dessen Rahmen ein Jahresabschluss verwendet wurde, z. B. im Zuge der Errichtung eines neuen Sondervermögens oder der Zuweisung von Mitteln in ein Sondervermögen.

Das findet in diesem Jahr nicht statt. Denn der Jahresabschluss 2020 ist unter Pandemiebedingungen erfolgt und kann schlicht und ergreifend nicht in ein neues Sondervermögensgesetzgebungsverfahren - selbst wenn die Möglichkeiten dazu bestünden - gelenkt werden.

Zum anderen: Ich habe im Laufe des ersten Halbjahres mehrfach vorgetragen, dass einige Entwicklungen, die den Jahresabschluss, das Sondervermögen und den neuen Finanzierungsplan betreffen, auch von der Mai-Steuerschätzung abhängen. Wir haben erlebt, dass die Steuerausfälle im Jahr 2020 nicht in so dramatischer Weise eingetreten sind wie erwartet. Wir haben auch immer geschaut, ob es sich dabei nur um einen verzögerten Effekt handelt, der erst 2021 zum Tragen kommt. Das bedurfte einer Analyse und auch einer Klärung im Rahmen der Steuerschätzung.

Daneben unterlagen die Prognosen zu Steuerausfällen der Jahre 2020 ff. aufgrund steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise durchaus noch einer gewissen Veränderung. Die Gesetzgebungsverfahren liefen noch, und es waren noch Abschätzungen im Zusammenhang mit der Steuerschätzung erforderlich. Deswegen war die Steuerschätzung in diesem Jahr für uns ein wichtiger Meilenstein vor der Durchführung des Jahresabschlusses.

Das alles führte dazu, dass wir Ihnen heute im Zusammenhang - das ist inhaltlich auch sehr sinnvoll - einerseits die Informationen über den Jahresabschluss und andererseits die Informationen über den neuen Finanzierungsplan des COVID-19-Sondervermögens vorlegen.

Zu Ihrer Frage nach den übertragenen Ausgaberesten: Wir haben in diesem Jahr rund 4,7 Mrd. Euro Ausgabereste übertragen. Das ist natürlich sehr viel mehr als in den Vorjahren, aber die Situation ist auch nicht mit der der Vorjahre vergleichbar. Denn darin enthalten sind ungefähr 2,6 Mrd. Euro Ausgabereste für noch nicht an das COVID-19-Sondervermögen zugewiesene Mittel. Diese Ausgabereste werden übertragen, sodass die Mittel nach Bedarf noch zugewiesen werden können.

Vielleicht kann Frau Dr. Kesper noch etwas zu den Resten 2019 sagen.

MR'in **Dr. Kesper** (MF): Der Einnahmerest 2019 beträgt 1,581 8 Mrd. Euro - er ist auf der Seite 4 der Vorlage aufgeführt. Der Ausgabereist 2019 liegt um ungefähr 40 Mio. Euro höher.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wir hatten 2019 einen Ausgabereist von insgesamt ca. 1,6 Mrd. Euro. Jetzt liegt der Ausgabereist bei 4,7 Mrd. Euro. Das ist ein großer Aufwuchs, der schlicht und ergrei-

fend der Pandemiefolgenbekämpfung geschuldet ist. Denn nicht alle Zuweisungen an das Corona-Sondervermögen, die im Haushalt 2020 veranschlagt wurden, sind tatsächlich erfolgt. Sie sind als Ausgabereist im Sollabschluss dargestellt und können dementsprechend noch erfolgen.

Zur Ihrer Frage nach den erwarteten und den tatsächlichen Steuerausfällen: Die Steuermindereinnahmen des Jahres 2020 sind um 1,9 Mrd. Euro geringer als ursprünglich vorgesehen.

Sie hatten auch nach dem Zusammenhang der Steuerentwicklung und des Hilfspakets für die Kommunen gefragt. Es trifft zu: Wir haben im Jahr 2020 ein Hilfspaket für die Kommunen geschnürt, dessen Parameter sich aus der damaligen Steuerschätzung ableiteten. Es war vorgesehen, die Ausfälle bei der Gewerbesteuer, die sich laut Steuerschätzung Corona-bedingt für die kommunale Seite ergaben, vollständig auszugleichen. Bund und Land haben hier gemeinsam gewirkt.

Ferner war vorgesehen, den Kommunen den Verlust, der sich durch die Steuerausfälle des Landes ergab, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auszugleichen.

Darüber hinaus sollten den Kommunen 100 Mio. Euro für weitere pandemiebedingte Lasten zur Verfügung gestellt werden.

Dies haben Land und Bund entsprechend umgesetzt. Für die Landesseite ergaben sich daraus Haushaltsbelastungen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro.

Die Zeit ist vorangeschritten, und es hat sich gezeigt, dass die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen nicht so hoch waren, wie im Mai des letzten Jahres geschätzt. Sie waren um 290 Mio. Euro geringer. Wir haben auch festgestellt, dass die Steuerausfälle des Landes nicht so hoch waren, wie geschätzt. Daraus leitete sich dann eine positive Steuerverbundrechnung, also eine Nachzahlung an die Kommunen entgegen den Schätzungen im Rahmen des Hilfspakets in Höhe von 303 Mio. Euro ab. 290 Mio. Euro plus 303 Mio. Euro ergeben 593 Mio. Euro. Um diese Summe ist das Hilfspaket nach den Parametern aus dem Jahr 2020 höher ausgefallen, als es eigentlich geplant war.

Natürlich hat das Land seine Zusagen im Rahmen des Hilfspakets nicht zurückgenommen, sondern entsprechend gezahlt. Diese höhere Entlastung für die kommunale Seite wirkt in das Jahr 2021 fort, weil z. B. die entsprechenden Nachzah-

lungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in diesem Jahr in den kommunalen Kassen ankommen werden.

Die Annahmen über die Gewerbesteuer der kommunalen Seite haben wir nicht in der Mipla veranschlagt. Aber Herr Wohlatz könnte die Zahlen aus der letzten Schätzung nennen.

MR **Wohlatz** (MF): Zu den konkreten Ansätzen, die sich aus der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres ableiten, wird für das Jahr 2021 ein Volumen von rund 4,12 Mrd. Euro angenommen, für das Jahr 2022 von rund 4,2 Mrd. Euro, für das Jahr 2023 von rund 4,6 Mrd. Euro, für das Jahr 2024 von rund 4,9 Mrd. Euro und für das Jahr 2025 rund 5,1 Mrd. Euro. Das ist für alle Schätzjahre mehr, als aus der November-Steuerschätzung des letzten Jahres erwartet worden war.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Das müsste man natürlich im Verhältnis zu den Einnahmen des Landes betrachten. Ich wollte darauf hinaus, inwiefern die Entscheidung hinsichtlich der Kosten der Unterkunft abgedeckt ist und wie sich das in den nächsten Jahren für die Kommunen entwickelt. Das kann man nur abschätzen, wenn man die Prognose mit der Entwicklung beim Land vergleicht.

Auf der letzten Seite der Anlage zur Vorlage - Steueraufkommen Januar bis Dezember 2020 - steht, dass es bei der Körperschaftsteuer einen Rückgang um 8,8 % gibt. Inwiefern wird sich die Entwicklung durch Steuerausfälle im vergangenen Jahr in den nächsten Jahren anders darstellen als erwartet? Und können Sie irgendetwas dazu sagen, wie Sie die Entwicklung der Steuereinnahmen Land und Kommunen im Mipla-Zeitraum einschätzen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Wenn Sie den Blick über den Abschluss des Jahres 2020 des Landes hinaus weiten wollen, könnte ich als Möglichkeit zur Analyse anbieten, einen Blick auf die Finanzierungssalden von Land und Kommunen zu werfen, die die Entwicklung ganz gut darstellen.

Der Finanzierungssaldo der kommunalen Seite in 2020 beträgt -270 Millionen Euro; der Finanzierungssaldo des Landes beträgt knapp -5 Mrd. Euro. Ich glaube, das macht das Verhältnis deutlich.

Wir haben die Steuereinnahmen der kommunalen Seite nicht veranschlagt und in der Mipla auch nicht dargestellt. Wir betrachten sie aber im Rahmen unserer Berichterstattung über die Entwick-

lung der kommunalen Finanzen und der Landesfinanzen regelmäßig vor den Haushaltsberatungen. Wenn ich es richtig erinnere, ist dort ein entsprechender Pfad abgebildet, wie sich das Anteilsverhältnis Land/Kommunen entwickelt. Das könnten wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe noch eine Frage zu den zusätzlichen Ausgaberesten in Höhe von ca. 3 Mrd. Euro, die größtenteils der Tatsache geschuldet sind, dass diese Mittel dem Sondervermögen noch nicht zugeführt worden sind. Können Sie das noch näher erläutern und etwas dazu sagen, wie viel genau von diesen 3 Mrd. Euro Corona-bedingt normalerweise für das Sondervermögen vorgesehen wäre und wie viel Ausgabereist aus dem normalen Haushalt ist?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Von den Ausgabereisten in Höhe von insgesamt 4,7 Mrd. Euro sind 2,6 Mrd. Euro für das Corona-Sondervermögen gebildet worden, und 2,1 Mrd. Euro sind Reste für alle anderen Verwendungen. Die Ausgabereiste für den Gesamthaushalt sind auch gestiegen - 2,1 Mrd. Euro im Vergleich zu 1,6 Mrd. Euro. Das hat damit zu tun, dass der Ablauf z. B. von Investitionsausgaben oder auch anderen Ausgaben, die im Laufe des Jahres 2020 zu tätigen bzw. im Soll veranschlagt waren, aus vielfältigen Gründen, die zu einem guten Teil auch mit der Pandemie zu tun haben, einfach verlangsamt war. Insbesondere die Investitionsausgaben wollen wir nicht anhalten, sondern wir wollen, dass diese Ausgaben getätigt werden. Deswegen sollen und müssen sie als Ausgabereist übertragen werden.

Die von Ihnen angesprochenen 3 Mrd. Euro sind der zusätzliche Einnahmerest bei den Kreditermächtigungen.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 386

Zweite Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen

Schreiben des MF vom 07.07.2021

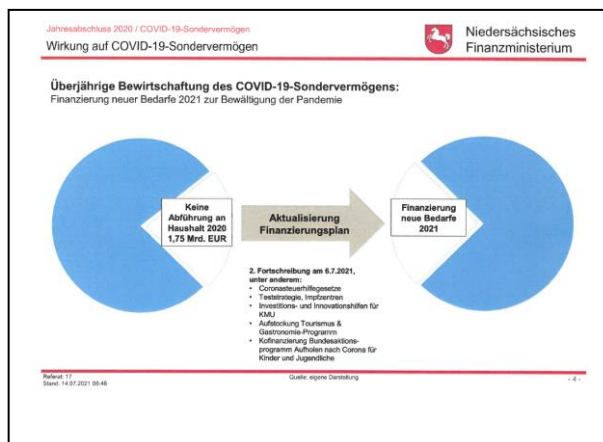
Der **Ausschuss** behandelte die Vorlage zusammen mit **Tagesordnungspunkt 2** - Unterrichtung durch die Landesregierung über die beabsichtigten Umschichtungen, Finanzierungen und zu-

grundlegenden Gründe und Bedarfe im COVID-19 Sondervermögen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) kritisierte eingangs, dass die Landesregierung bereits eine Presseerklärung zu den Umschichtungen und Finanzierungen im COVID-19-Sondervermögen abgegeben habe, während der Haushaltsausschuss erst in der heutigen Sitzung darüber informiert werde. Im COVID-19-Sondervermögensgesetz sei geregelt, dass entsprechende Umschichtungen erst erfolgen könnten, nachdem der Haushaltsausschuss diese zur Kenntnis genommen habe.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erwiderte, es sei durchaus üblich, dass das Kabinett nach einer Beschlussfassung eine öffentliche Stellungnahme dazu abgebe. Dieses Verfahren sei im Übrigen auch nach dem Beschluss eines Haushaltsplanentwurfs üblich: Zunächst werde dieser öffentlich kommuniziert, und dann berate der Landtag darüber.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) trug sodann zur Vorstellung der Vorlage und zur Unterrichtung des Ausschusses gemäß Tagesordnungspunkt 2 anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) Folgendes vor:



Auf diesem Schaubild auf Seite 4 der Präsentation wird deutlich, dass auf Abführungen aus dem Corona-Sondervermögen in den Haushalt 2020 in einem Umfang von gut 1,7 Mrd. Euro verzichtet werden konnte, und zwar aufgrund von geringeren Steuermindereinnahmen, Zinsminderausgaben und Minderungen bei Personalausgaben. Dadurch besteht die Möglichkeit, über das Corona-Sondervermögen die neuen Bedarfe, die sich aufgrund der Entwicklung der Pandemie ergeben, ohne neue, zusätzliche notlagenbedingte Kredite zu finanzieren.

Die Bedarfe, die sich nun im Finanzierungsplan wiederfinden, hätten ansonsten durch neue, zusätzliche Kreditermächtigungen gedeckt werden müssen. Das ist jetzt nicht erforderlich, weil aufgrund des in diesem Zusammenhang positiven Jahresabschlusses 2020 Umschichtungen möglich sind.

Dies spiegelt sich im Finanzierungsplan wieder. Die größten Änderungen finden Sie auf Seite 6:

COVID-19-Sondervermögen
Veränderungen im fortgeschriebenen Finanzierungsplan über 30 Mio. Euro

Niedersächsisches Finanzministerium

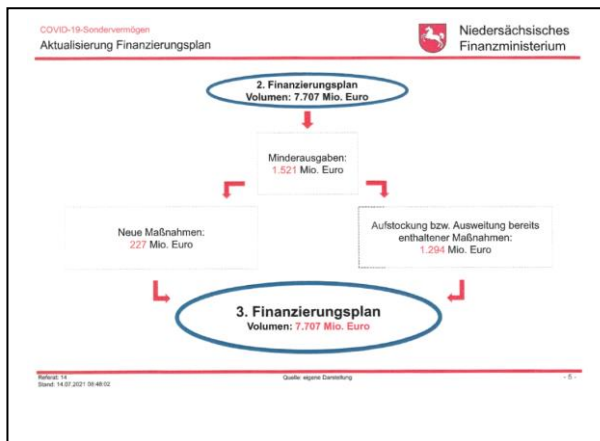
Vorhaben	Veränderung über 30 Mio. Euro
Steuermindereinnahmen u. Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen (Gesamtvolumen neuer FP 1.250 Mio. Euro)	- 1.349 Mio. Euro
Kosten in Zusammenhang SARS-CoV-2-Testungen (Gesamtvolumen neuer FP ca. 350 Mio. Euro)	370 Mio. Euro
Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (Gesamtvolumen neuer FP ca. 909 Mio. Euro)	349 Mio. Euro
SarsCoV-2-Impfungen und Impfzentren (Gesamtvolumen neuer FP 520 Mio. Euro)	270 Mio. Euro
Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien (Gesamtvolumen neuer FP ca. 76 Mio. Euro)	- 120 Mio. Euro
Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV (Gesamtvolumen neuer FP ca. 284 Mio. Euro)	94 Mio. Euro
Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" (Gesamtvolumen neuer FP 80 Mio. Euro)	80 Mio. Euro
Härtefallfonds (Gesamtvolumen neuer FP ca. 71 Mio. Euro)	71 Mio. Euro
Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie (Gesamtvolumen neuer FP 190 Mio. Euro)	70 Mio. Euro
Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft für 2022 (Gesamtvolumen neuer FP ca. 40 Mio. Euro)	40 Mio. Euro
Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesamtvolumen neuer FP ca. 350 Mio. Euro)	35 Mio. Euro

Referenz: 11
Stand: 14.07.2021 08:48

Quelle: eigene Darstellung

Die größte Änderung ergibt sich im Bereich der Steuern. Die 1,7 Mrd. Euro, die nicht an den Haushalt 2020 abgeführt worden sind, betreffen das Haushaltsjahr 2020. Die Steuermindereinnahmen sind insgesamt geringer ausgefallen. Im COVID-19-Sondervermögen sind deshalb 1,349 Mrd. Euro weniger Ausgaben für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen erforderlich. Das hängt damit zusammen, dass nach dem Jahr 2020 zusätzliche Corona-bedingte Steuergesetze wirksam werden - Stichwort „Drittes Corona-Steuerhilfegesetz“. Dadurch kommt es zu Mehrbelastungen, die insbesondere 2021 und 2022 treffen, nachdem für 2020 erst einmal weniger Steuermindereinnahmen wirksam geworden sind.

Auf Seite 5 sehen Sie das Gesamtvolumen des neuen Finanzierungsplans, das 7,7 Mrd. Euro umfasst und damit gegenüber dem zweiten Finanzierungsplan gleich geblieben ist.



Abschließend möchte ich auf Folgendes hinweisen: Das COVID-19-Sondervermögensgesetz sieht vor, dass die Landesregierung jeweils einen neuen Finanzierungsplan beschließt. Die Landesregierung hat diesen Finanzierungsplan am 6. Juli 2021 beschlossen. Darüber hat es dann eine kurze Berichterstattung gegenüber der Presse gegeben - das ist ganz üblich. Nun geht das Beratungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften weiter, und wir legen dem Haushaltsausschuss den Finanzierungsplan vor. Erst wenn er hier beraten wurde, kann über die entsprechenden Mittel verfügt werden.

Gleichzeitig stellen wir dem Haushaltsausschuss mit dem neuen Finanzierungsplan alle Änderungen dar, die sich seit dem zweiten Finanzierungsplan vom Dezember 2020 - auch durch die Beratungen im Haushaltsausschuss - ergeben haben. Der Haushaltsausschuss hat eine ganze Reihe von Vorlagen beraten, die zu entsprechenden Mehrausgaben im Corona-Sondervermögen geführt haben. Als Beispiel nenne ich die „Neustart“-Programme im Bereich des Wirtschaftsministeriums. Hierbei gibt es keine neuen Änderungen, aber die bisherigen Änderungen werden im neuen Finanzierungsplan nachgezeichnet, um sie vollumfänglich nachvollziehen zu können.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Frage zur letzten Seite der Vorlage, auf der die Minderausgaben und Mehrausgaben abgebildet sind. Ganz unten steht „nachrichtlich“: Vorsorgemittel (MF) 410 Mio. Euro. - Das ist die Aufstockung der Vorsorgemittel, die bereits in der Presse angekündigt wurde. Warum steht an der Stelle „nachrichtlich“? Müsste das nicht in der Aufstellung normal mit enthalten sein, weil diese Position wieder auf eine halbe Milliarde Euro aufgefüllt wird?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Das steht deswegen dort, um deutlich und sichtbar zu machen, dass die Reserve im neuen Finanzierungsplan wieder auf 500 Mio. Euro festgesetzt ist. Wenn man den alten und den neuen Finanzierungsplan nebeneinanderlegen würde, würde man sehen, dass sie vorher und nachher 500 Mio. Euro beträgt. In der Differenzspalte würde dann „0“ stehen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Frage zum Vorhaben „Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche““. Können Sie darauf näher eingehen und auch etwas zur Verwendung der Mittel sagen?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Niedersachsen erhält aus dem Bundesprogramm ungefähr 120 Mio. Euro. Die Kofinanzierungsmittel sowie ergänzende Landesmittel im Finanzierungsplan haben ein Volumen von ca. 100 Mio. Euro: 25 Mio. Euro beim MS, 55 Mio. Euro beim MK sowie 20 Mio. Euro separat beim MK unter der Überschrift „Luftfilter“ - verkürzt gesagt. Näheres kann Herr Maschke ausführen.

MR **Maschke** (MK): Frau Wethkamp hat es schon dargestellt: MK und MS erhalten vom Bund insgesamt 122 Mio. Euro - davon ein Drittel in diesem Jahr und zwei Drittel im kommenden Jahr. Diese Mittel finden sich weder im Sondervermögen noch in den Einzelplänen wieder, sondern diese Mehreinnahme läuft über Umsatzsteuerpunkte.

Wir haben zusätzliche Landesmittel veranschlagt, die aus dem Sondervermögen finanziert werden. Zur inhaltlichen Verwendung kann der Kollege Reinert etwas sagen.

RD **Reinert** (MK): Wie Frau Wethkamp bereits ausgeführt hat, erhält das MK 75 Mio. Euro; 20 Mio. Euro davon sind für Schutzausstattung bzw. Luftfilteranlagen bestimmt.

Von den verbleibenden 55 Mio. Euro werden 8,7 Mio. Euro für zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen ausgegeben und 1,6 Mio. Euro für sozialpädagogische Fachkräfte an berufsbildenden Schulen.

Der Ausbau des Einsatzes von Freiwilligendienstleistungen - also FSJ und BFD, FJÖ etc. - wird mit 1 Mio. Euro unterstützt.

5 Mio. Euro sind für Beratung und Unterstützung im Bereich Schulpsychologie vorgesehen, was di-

rekt den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

Für sozial-emotionales Lernen, um pandemiebedingte Folgen aufarbeiten und Lehrkräfte entsprechend fortbilden zu können sowie um Peer-Projekte zu stärken, werden 3,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für zusätzliche befristete Personalmaßnahmen werden 13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt - für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir weiten das Programm „LernRäume“ aus, das wir in den Sommerferien 2020 angeboten haben und auch in diesen Sommerferien anbieten. Dieses Programm soll auch in den beiden kommenden Jahren angeboten werden. Dafür stehen 8,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Maßnahmen zur Lernförderung - Aufarbeitung von Lernrückständen etc. - stehen insgesamt 7,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Niederdeutsch- und Saterfriesisch-Angebote werden ausgebaut; dafür stehen 100 000 Euro zur Verfügung. Auch in diesem Bereich ist pandemiebedingt einiges zu kurz gekommen.

8,2 Mio. Euro werden für Gesundheitsförderung, Sport und Ernährung zur Verfügung gestellt; es geht ja darum, Kinder ganzheitlich zu unterstützen und das, was in der Pandemie zu kurz gekommen ist, in der Schule nachholen zu können.

Der Bereich Musik und Kultur in Schule wird mit 0,5 Mio. Euro bezuschusst.

Die Bereiche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung werden mit 2 Mio. Euro unterstützt.

Hinzu kommen 14 Mio. Euro für digitalen Lerncontent - Stichwort „Bildungscloud“ etc.

0,5 Mio. Euro werden für Softwarelizenzen zur Lern Diagnostik in Schule zur Verfügung gestellt, damit Schulen unterstützt werden können, um den Lernstand der Schülerinnen und Schüler festzustellen.

Hinzu kommen 1,5 Mio. Euro für Fortbildungsangebote im Kita-Bereich.

Damit ist eine ganzheitliche Unterstützung möglich - Lernrückstände sollen aufgearbeitet und auch andere pandemiebedingte Rückstände aufgeholt werden können.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Frau Wethkamp, bei einem „normalen“ Haushaltsplanentwurf sind Haushaltsstellen aufgeführt; dazu gibt es Erläuterungen, möglicherweise auch zur Ausgestaltung von Förderprogrammen.

Beim Vorhaben „Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche““ hat Herr Reinert gerade dargestellt, was sich dahinter verbirgt. Das haben wir aber nur aufgrund einer entsprechenden Nachfrage erfahren.

Deshalb habe ich die Frage: Bekommen wir - analog zu einer regulären Haushaltsberatung - für alle einzelnen Positionen noch schriftliche Informationen, aus denen man ersehen kann, was konkret gefördert werden soll?

Zum Beispiel hat das MW zugesagt, hinsichtlich des Vorhabens „Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU“, für das eine Aufstockung um 349 Mio. Euro vorgesehen ist, eine Aufstellung zur Verfügung zu stellen, aus der ersichtlich wird, wer - bzw. welche Branchen - gefördert wurde und wie sich das regional abbildet. Diese haben wir bisher aber nicht erhalten. Auch hier stellt sich die Frage, warum diese Aufstockung erforderlich ist, ob damit alte, bereits vorliegende, oder neue Anträge finanziert werden sollen.

Aus der Vorlage ist kaum ersichtlich, was konkret unter welchen Bedingungen unterstützt werden soll.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich meine, dass aus den Vorhabenbezeichnungen und den Erläuterungen dazu im Finanzierungsplan in etwa die gleichen Informationen gewonnen werden können wie aus einem regulären Haushaltsplanentwurf unter den entsprechenden Titeln. Dass Nachfragen zu einzelnen Positionen gestellt werden, entspricht ebenfalls dem Verfahren der regulären Haushaltsberatungen.

Wenn Sie möchten, dass das MK die mündlich vorgetragenen Informationen schriftlich nachreicht, ist das sicherlich kein Problem.

Zu der Aufstockung der „Neustart“-Programme im Bereich des MW hatte ich bereits erläutert, dass der Finanzierungsplan nur das nachzeichnet, was im Ausschuss bereits beraten worden ist, nämlich die Aufstockung auf insgesamt 909 Mrd. Euro. Die Aufstockung um gut 300 Mio. Euro ist zum Teil durch Umschichtungen beim MW erfolgt und

zum Teil durch Entnahmen aus der Reserve. Das ist nicht neu entschieden worden, sondern hier werden die früheren Entscheidungen der Landesregierung, die im Ausschuss schon beraten worden ist, nachgezeichnet.

ORR Hunze (MW): Wie Frau Wethkamp bereits ausgeführt hat, handelt es sich mit Blick auf die in Rede stehenden Aufstockung nur um eine nachrichtliche Darstellung. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatte dazu bereits in seiner Sitzung am 24. Februar einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Zu der Frage nach einer Auswertung bezüglich der regionalen Verteilung der Mittel und der Verteilung bezogen auf Branchen: Dazu hat es eine Kleine Anfrage der - meine ich - Fraktion der Grünen gegeben, und in der Antwort der Landesregierung wurde diese Auswertung - Stand: April - dargestellt.

Aktuell erfolgen die letzten ca. 300 Bewilligungen; danach, wenn die Haushaltsmittel vollständig gebunden sind, könnten wir, wie es der Minister im Ausschuss zugesagt hat, eine entsprechende aktuelle Darstellung nachliefern.

MDgt Markmann (LRH): Die Erläuterungen zur Fortschreibung des Finanzierungsplans sind zum Teil nachvollziehbar, zum Teil nur eingeschränkt nachvollziehbar, zum Teil gar nicht nachvollziehbar.

Als Beispiel nenne ich das Vorhaben „Sonderprogramm Häfen“ aus dem Geschäftsbereich des MW. In der ersten Fortschreibung waren hierfür 20 Mio. Euro vorgesehen. Nun erfolgt eine Aufstockung um 20 Mio. Euro, also eine Verdopplung des Sonderprogramms. Diese Mittel sollen u. a. für die Ausbaggerung eines kommunalen Hafens verwendet werden. Seitens des Landesrechnungshofs bestehen allerdings große Zweifel, dass diese Verwendung den im Sondervermögensgesetz genannten Zwecken entspricht. Es ist nicht nachvollziehbar, was die Ausbaggerung eines kommunalen Hafens mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu tun hat.

Mich interessiert vor diesem Hintergrund, aus welchem Grund die Summe verdoppelt worden ist.

RD Hertrampf (MW): Im vergangenen Jahr wurde das Sonderprogramm Häfen ins Leben gerufen, um die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Hafenstandorte zu bewahren und die Ha-

fenstandorte zu sichern, die ganz massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Dem MW geht es in erster Linie darum, die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und für Investitionen in den Häfen zu verbessern. Das kann durch ganz verschiedene Maßnahmen passieren - die Ausbaggerung ist nur ein Beispiel dafür. Es geht auch um Zugangsinfrastrukturmaßnahmen.

Die zur Verfügung stehenden 20 Mio. Euro aus dem Sondervermögen wurden komplett ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund und insbesondere auch vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Pandemiesituation - die Auswirkungen auf die Häfen sehen wir aus fachlicher Sicht weiterhin - halten wir es für geboten, dieses Angebot weiter aufrechtzuerhalten und die Mittel entsprechend aufzustocken, um unsere Häfen auch im nächsten Jahr, soweit es möglich ist, zu unterstützen.

Unsere Einschätzung war, dass es sinnvoll ist, die Mittel im niedrigen zweistelligen Millionenbereich zu erhöhen.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 390

*Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die beabsichtigte Veräußerung von Vermögensgegenständen des Landes
Auflösung und Rückbau der Impfzentren (IZ)*

Schreiben des MS vom 09.07.2021

Abg. **Stefan Wenzel (GRÜNE)** fragte mit Blick auf die vorgesehene Veräußerung der Vermögensgegenstände, ob das MS davon ausgehe, dass das Material und die Einrichtungsgegenstände nicht mehr benötigt würden bzw. ob aus Sicht des MS die Gefahr bestehe, dass bei entsprechenden pandemischen Entwicklungen im Winter gegebenenfalls Neubeschaffungen getätigt werden müssten.

Frau **Dr. Biermann (MS)** führte aus, bei dieser Vorlage handele es sich nur um eine Vorabinformation. Es sei ein mehrstufiges Konzept vorgesehen, das zurzeit noch erarbeitet werde. Veräußert würden nur Gegenstände, die tatsächlich nicht mehr gebraucht würden. Aktuell werde überprüft, welche Gegenstände zur weiteren

Pandemiebekämpfung noch gebraucht würden und welche nicht und welche Gegenstände, die noch gebraucht würden, eingelagert werden könnten, um eventuell remobilisiert zu werden. Dann erst stehe die Veräußerung an.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 389

Quartalsbericht SdV Corona - 2. Quartal 2021

Schreiben des MF vom 09.07.2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 388

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Haushaltsvierteljahr 2021

Schreiben des MF vom 07.07.2021

Az.: 17 - 040 44-03/01 - 2021

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 383

Haushaltsplan 2021; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 31 in den Erläuterungen)

LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig, Haus 1, Ersatzneubau

Schreiben des MF vom 05.07.2021

Az.: 21 14 - 04032-1-7

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 387

Haushaltsplan 2021; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 71

Museum Friedland, 2. BA, Errichtung eines Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrums

Schreiben des MF vom 07.07.2021

Az.: 21 14 - 04032-1-7

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Vorlage 385

Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des LT über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. Nr. 6 der Anlage zu VV Nr. 3.1 zu § 55 LHO im Haushaltsjahr 2020

Schreiben des MF V vom 06.07.2021

Az.: .12 1 - 040311 2241/2021-08

1. Nachtrag

KORREKTUR Unterrichtung des AfHuF über die Meldungen von Sachverständigenleistungen gem. § 55 LHO im HHJ 2020 - Nachtrag zur AfHuF-Vorlage Nr. 385: Austauschseite 2020, Liste für Bericht - gem. §55 LHO

Schreiben des MF vom 07.07.2021

Az.: 17 1 - 04032/01-0002

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage einschließlich des 1. Nachtrags ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die beabsichtigten Umschichtungen, Finanzierungen und zugrundeliegenden Gründe und Bedarfe im COVID-19-Sondervermögen

Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) hatte mit E-Mail vom 06.07.2021 um die Unterrichtung gebeten.

Der **Ausschuss** nahm die **Unterrichtung** im Zusammenhang mit der Behandlung der **Vorlage 386** unter Tagesordnungspunkt 1 entgegen.

Tagesordnungspunkt 3:

Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfWuK
mitberatend: KultA
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof über die Abläufe und Auswirkungen von Prüfungen der Haushaltsunterlagen-Bau durch den Landesrechnungshof

Unterrichtung

MDgt **Markmann** (LRH) wies eingangs darauf hin, dass der Hintergrund der heutigen Unterrichtung eine Befassung des Landesrechnungshofs mit seinen eigenen Prüfaktivitäten im Vorfeld der Befassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit Haushaltsunterlagen-Bau und der Frage, inwiefern diese Aktivitäten zielführend seien, gewesen sei.

Grundsätzlich sei es durchaus ungewöhnlich, dass ein Landesrechnungshof bereits zum Zeitpunkt der Bauanmeldung eine Prüfung durchführe; dies erfolge ansonsten nur auf Bundesebene und in zwei anderen, kleineren Bundesländern. Die übrigen Rechnungshöfe wollten sozusagen nicht mit in die Verantwortung für das Produkt gezogen werden. Der Niedersächsische Landesrechnungshof scheue diese Verantwortung nicht.

Denn es sei durchaus sehr zielführend, wenn der Landesrechnungshof schon vor dem Verfahren zur HU-Bau die Möglichkeit habe, Einfluss zu nehmen und gegebenenfalls Verbesserungen der Planungen zu erreichen; so könne der Haushaltsausschuss einer HU-Bau in der Regel guten Gewissens zustimmen.

Die Prüfung der Einwirkungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofs in den Jahren 2019 und 2020 habe ergeben, dass diese durchaus vorhanden seien. Sie seien allerdings nicht messbar und ließen sich nicht in Euro ausdrücken, weil es sich um prozesshafte Vorgänge handele, bei denen sich der Landesrechnungshof mit dem Staatlichen Baumanagement oder den Hochschulen darüber austausche, welche seiner Vorschläge umgesetzt werden könnten und welche nicht. Dieser Austausch bzw. diese Zusammenarbeit sei sehr konstruktiv und vertrauensvoll.

Sicherlich seien durch die Vorabprüfungen des Landesrechnungshofs an der einen oder anderen Stelle einige 100 000 Euro eingespart worden, aber dies genau zu beziffern, sei nicht möglich.

Sodann stellte der Vertreter des Landesrechnungshofs die Abläufe und Auswirkungen von Prüfungen der Haushaltsunterlagen-Bau durch den Landesrechnungshof anhand einer als Tischvorlage verteilten Unterlage (**Anlage 2**) vor.

Aussprache

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bedankte sich beim Landesrechnungshof für die Darstellung auf der Grundlage der Tischvorlage, anhand derer die Abläufe der Entstehung einer HU-Bau sowie die Wirkungen der Prüfungen des Landesrechnungshofs sehr gut nachvollzogen werden könnten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schloss sich diesem Dank an und erklärte, er wolle den Landesrechnungshof ausdrücklich darin bestärken, die angesprochene Verantwortung im Rahmen der Vorabprüfung weiterhin wahrzunehmen. Denn es sei sicherlich sowohl aus der Perspektive des Landesrechnungshofs als auch des Haushaltsausschusses immer besser, vor der Abstimmung über eine HU-Bau Kritik bzw. Vorschläge zu einem wirtschaftlichen Handeln zu äußern. Dies sei ein sehr konstruktiver Ansatz, der weiter verfolgt werden sollte.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) sprach das Gutachten der LandesHochschulKonferenz an, in dem ein Investitionsbedarf von über 4 Mrd. Euro bei den niedersächsischen Hochschulen für die Bauunterhaltung festgestellt worden sei. Er fragte, ob grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, dass seitens des Landesrechnungshofs geprüft werde, inwiefern tatsächlich ein Investitionsbedarf in dieser Höhe gegeben sei.

MDgt **Markmann** (LRH) antwortete, diese Frage habe bereits im Rahmen der Prüfung der Baubedarfsnachweise eine gewisse Rolle gespielt; dazu gebe es im aktuellen Jahresbericht einen Beitrag zum Bauunterhaltungsmanagement.

Grundsätzlich müsse allerdings zwischen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf unterschieden werden. Die LandesHochschulKonferenz habe nicht nur den Sanierungs-, sondern auch den gesamten Modernisierungsbedarf der Hochschulen erhoben. Inwieweit dieser richtig dargestellt sei, könnte der Landesrechnungshof nur nach vertiefter Befassung beurteilen. Hierbei spielten allerdings zum Teil auch inhaltliche Wertungen bzw. Priorisierungen innerhalb der Hochschulen eine

Rolle, die der Landesrechnungshof nicht zu bewerten habe.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, in den Bauvorlagen gebe es immer auch Angaben zum spezifischen Wärme- und Stromverbrauch. Zum Teil seien diese nach Gebäudehülle und besonderen Einrichtungen - z. B. Kücheneinrichtungen oder Laboreinrichtungen - aufgeschlüsselt. Bei solchen Einrichtungen sei der Energieverbrauch zum Teil sehr hoch, und wenn keine Aufschlüsselung vorliege, sei nicht genau zu erkennen, welche Werte mit Blick auf die Gebäudesubstanz beständen.

Ein weiteres Thema, das er, Wenzel, ansprechen wolle, stehe im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Klimaneutralität. Bei der letzten Unterrichtung durch das MWK über die Bauvorhaben MHH und UMG in der 130. Sitzung des Ausschusses habe der Geschäftsführer der DBHN, Herr Landré, mitgeteilt, dass die UMG kurz vor der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie stehe, in deren Rahmen geprüft werden solle, wie das Thema der Klimaneutralität bei dem Bauvorhaben berücksichtigt werden könne. Er fragte, ob es denkbar sei, dass der Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang eine Prüfung auch mit Blick darauf durchführe, was im Baubereich hierbei zu beachten sei.

Die Architektenkammer habe kürzlich im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens kritisiert, dass nicht auch vermiedene CO₂-Emissionen berechnet würden, wenn man Gebäudesubstanz erhalte und nicht neu baue. Bei Neubauten gebe es klare Vorgaben, nicht aber bei Erhaltungsmaßnahmen.

Auch das Thema Lebenszykluskosten sei in diesem Zusammenhang sehr interessant. Es stelle sich die Frage, welche Zeiträume der Landesrechnungshof für Lebenszykluskostenberechnungen ansetzen würde bzw. welche Ideen er dazu habe.

MDgt **Markmann** (LRH) führte aus, der Landesrechnungshof führe aktuell eine Prüfung zum Thema Nachhaltigkeit im Bauen durch. Da es sich dabei um ein übergreifendes Thema handele, laufe die Prüfung nicht sozusagen zielgerichtet bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Landesrechnungshof habe sich vorgenommen, die Nachhaltigkeit bei Bauvorhaben zukünftig stärker in den Blick zu nehmen bzw. stärker in diese Richtung einzuwirken. Zum Beispiel sei bei der Behandlung

der heute bereits beschlossenen Vorlage 387 zum Museum Friedland in der Kommission sehr ausführlich über das Thema Nachhaltigkeit diskutiert worden. Hier müsse das MF noch nachliefern. Gleichwohl habe dieses Vorhaben auf den Weg gebracht werden können.

Insofern könne er, Markmann, aktuell noch keine konkreten Antworten auf die gestellten Fragen geben. Die Themen Lebenszykluskosten und Nachhaltigkeit spielten aber in den Betrachtungen des Landesrechnungshofs eine Rolle, und am Ende der angesprochenen Prüfung werde dazu sicherlich auch ein Beitrag im Jahresbericht enthalten sein. Dem wolle er nicht vorgreifen.

Auch das MU arbeite im Übrigen aktuell mit einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe am Thema Nachhaltigkeit, zu der der Landesrechnungshof eingeladen sei und an der er sich beteilige. Von der reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müsse man sich jedenfalls allmählich verabschieden, bzw. man müsse sie um die Themen Lebenszyklus und Nachhaltigkeit erweitern. Dies versuche der Landesrechnungshof auch in die Bauvorhaben einzubringen.

*

Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zur Kenntnis.

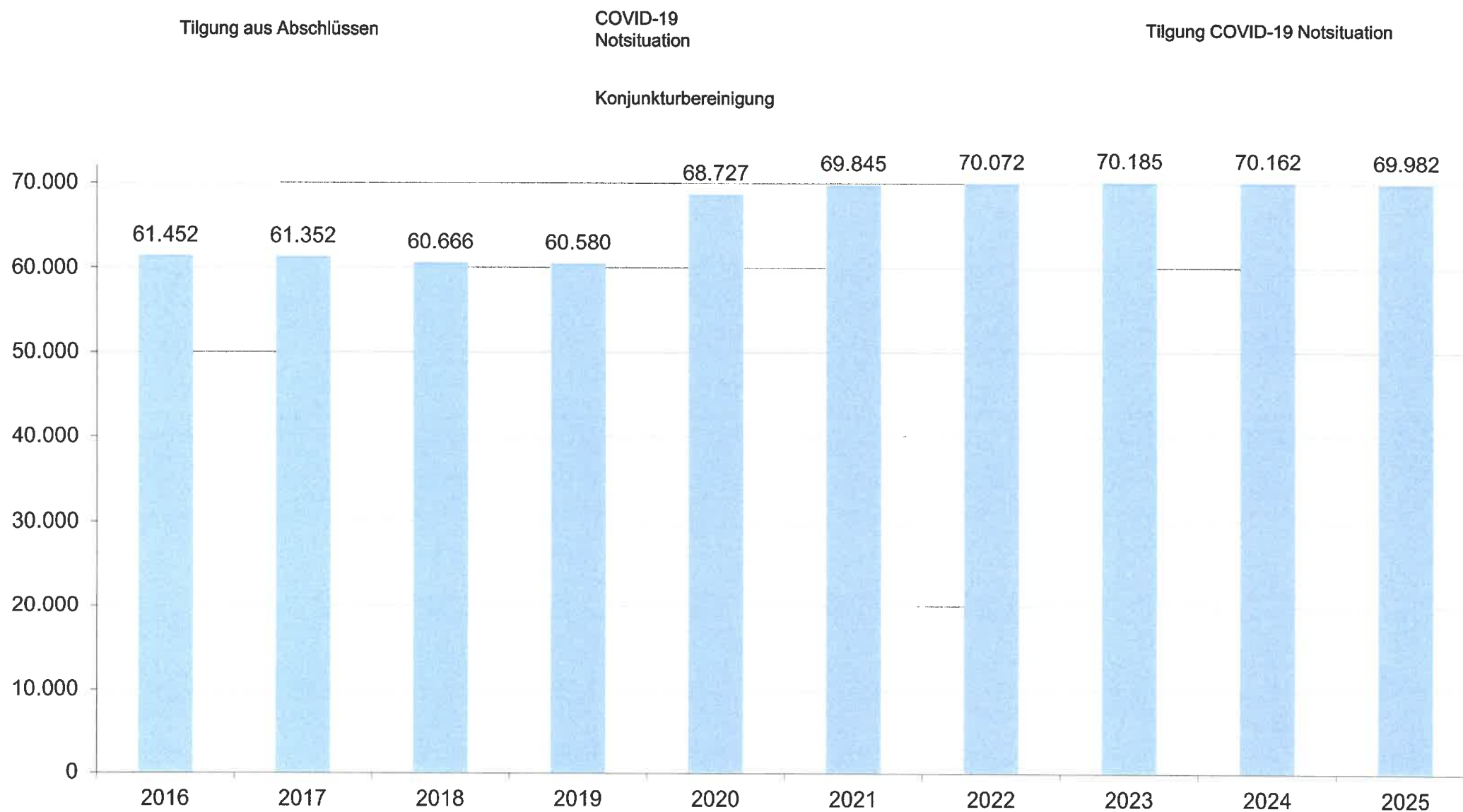


Übersicht Entwicklung Einnahmen und Ausgaben 2020 - Auswahl

Nr.	Einnahmeart Ausgabeart	Haushalts-	Gesamtsoll	Ist 1.-4.	Differenz	Differenz	Sp. 5	Sp. 5	Ist 1.-4.	Differenz	Sp. 5
		ansatz		Hvj.	Sp. 5 ./.	Sp. 5 ./.	von	von	Hvj.	Sp. 5 ./.	./.
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in v.H.	in v.H.	Mio. EUR	Mio. EUR	in v.H.
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	[...]										
4.	Summe aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Förderabgabe	26.163,0	26.163,0	28.074,7	1.911,7+	1.911,7+	107,3	107,3	29.486,9	1.412,3-	4,8-
	[...]										
1.	Personalausgaben (HGr.4)	13.697,8	13.766,5	13.374,8	322,9-	391,7-	97,6	97,2	12.808,5	566,3+	4,4+
	[...]										
3.	Zinsausgaben für allg. Haushaltsdeckungskredite	1.095,8	1.095,8	616,1	479,7-	479,7-	56,2	56,2	997,8	381,7-	38,3-
	[...]										
10.	Netto-Kreditaufnahme	8.788,0	10.369,9	5.064,3	3.723,7-	5.305,6-	57,6	48,8	299,8-	5.364,1+	
	[...]										



Schuldenstand in Abgrenzung Stabilitätsrat (in Mio. Euro)





Entwicklung des Schuldenstandes des Landes im Haushaltsjahr 2020

Schuldenstand entsprechend Abgrenzung des Stabilitätsrats

– nach Abschluss des Haushaltsjahres –

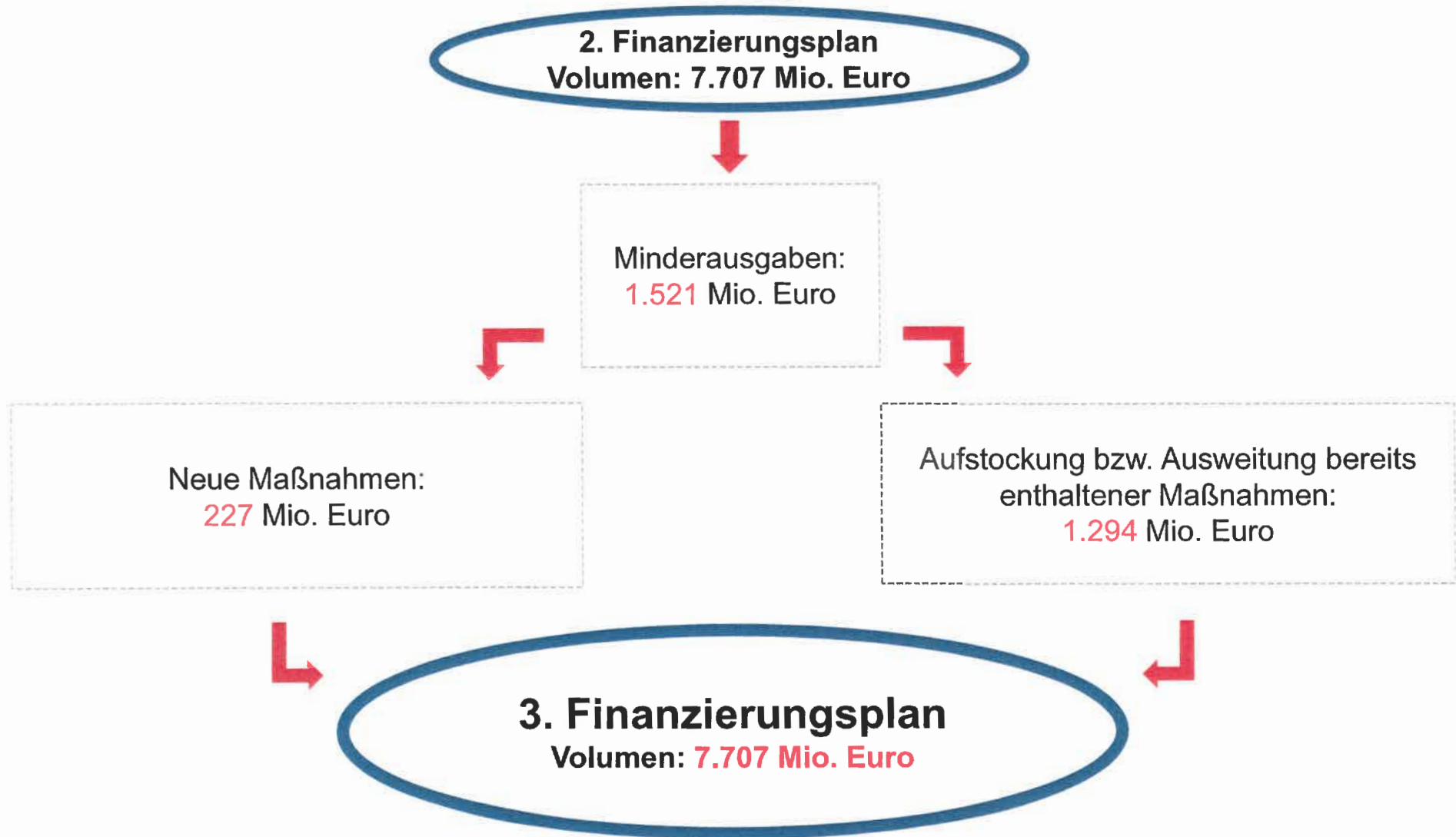
2019		2020	
2019: Schuldenstand 60.580 Mio. EUR		2020: Schuldenstand 68.727 Mio. EUR	
1.582 Mio. EUR als Einnahmerest übertragene Kreditermächtigungen		4.664 Mio. EUR als Einnahmerest übertragene Kreditermächtigungen	
58.892 Mio. EUR Kreditmarktschulden		63.956 Mio. EUR Kreditmarktschulden	
106 Mio. EUR nach § 3 Abs. 2 HG 2018		106 Mio. EUR nach § 3 Abs. 2 HG 2017	

Neuverschuldung	
+8.147	
davon	
valutierte KA	+ 5.604
übertragene KA	+ 3.083



Überjährige Bewirtschaftung des COVID-19-Sondervermögens: Finanzierung neuer Bedarfe 2021 zur Bewältigung der Pandemie





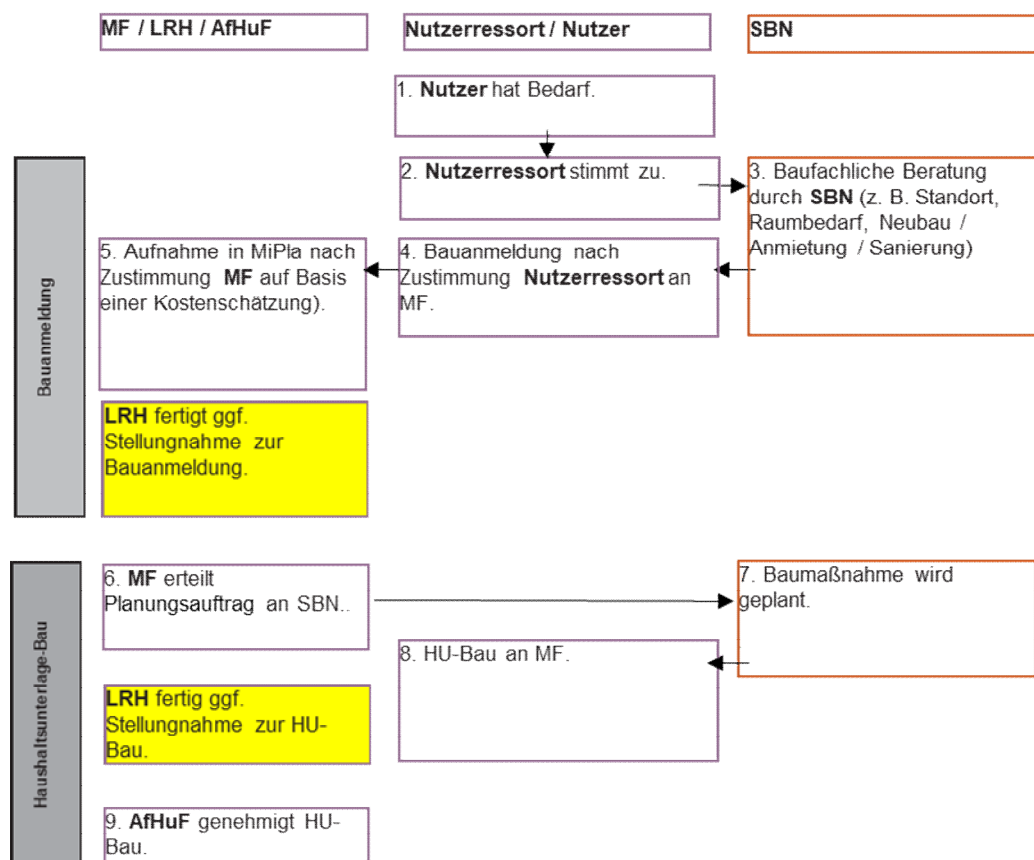


Vorhaben	Veränderung über 30 Mio. Euro
Steuermindereinnahmen u. Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen <i>(Gesamtvolumen neuer FP 1.250 Mio. Euro)</i>	- 1.349 Mio. Euro
Kosten in Zusammenhang SARS-CoV-2-Testungen <i>(Gesamtvolumen neuer FP ca. 395 Mio. Euro)</i>	370 Mio. Euro
Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU <i>(Gesamtvolumen neuer FP ca. 909 Mio. Euro)</i>	349 Mio. Euro
SarsCorV-2-Impfungen und Impfzentren <i>(Gesamtvolumen neuer FP 520 Mio. Euro)</i>	270 Mio. Euro
Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien <i>(Gesamtvolumen neuer FP ca. 76 Mio. Euro)</i>	- 120 Mio. Euro
Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV <i>(Gesamtvolumen neuer FP ca. 284 Mio. Euro)</i>	94 Mio. Euro
Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" <i>(Gesamtvolumen neuer FP 80 Mio. Euro)</i>	80 Mio. Euro
Härtefallfonds <i>(Gesamtvolumen neuer FP ca. 71 Mio. Euro)</i>	71 Mio. Euro
Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie <i>(Gesamtvolumen neuer FP 190 Mio. Euro)</i>	70 Mio. Euro
Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft für 2022 <i>(Gesamtvolumen neuer FP ca. 40 Mio. Euro)</i>	40 Mio. Euro
Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>(Gesamtvolumen neuer FP ca. 350 Mio. Euro)</i>	35 Mio. Euro

131. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 14.07.2021 Unterrichtung durch den LRH zu TOP 4

Wie funktioniert eine Baumaßnahme?

1. Nutzer hat Bedarf (d. h. er benötigt neue Fläche oder möchte umbauen oder sanieren oder ...) -> Projektidee
2. Nutzerressort stimmt zu
3. Baufachliche Beratung durch SBN (z. B. Standort, Raumbedarf, Neubau/Anmietung/Sanierung)
4. Bauanmeldung nach Zustimmung Nutzerressort zur Aufnahme in MiPla (auf Basis einer Kostenschätzung)
5. Nach Zustimmung durch Nutzerressort + MF -> Planungsauftrag an SBN
6. Bauamt plant Baumaßnahme -> HU-Bau
7. Nach Genehmigung HU-Bau durch AfHuF -> Durchführung der Baumaßnahme



Wann prüft der LRH?

LRH prüft zu zwei Zeitpunkten

- zur Bauanmeldung (kein gesetzlicher Auftrag)
- zur HU-Bau (Prüfung dient als Empfehlung zur Zustimmung des AfHuF)

Maßstäbe

- § 7 LHO + VV allgemeine Grundlage / Sparsamkeitsprinzip
- § 24 LHO + VV + § 54 LHO + VV Baumaßnahmen – Inhalt und Ablauf

131. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 14.07.2021 Unterrichtung durch den LRH zu TOP 4

Welche Baumaßnahmen prüft der LRH?

- alle einzeln im Haushalt ausgewiesenen Baumaßnahmen
- allgemeiner Landesbau
- Hochschulbau
- Zuwendungsbau

Was prüft der LRH?

Prüfung zur Bauanmeldung mit den Schwerpunkten

- Variantenvergleiche (Neubau/Sanierung/Anmietung),
- fachlicher Bedarf und Konzeption,
- Stellen- und Raumbedarf,
- Flächen- und Kostenkennwerte.

Prüfung zur HU-Bau mit den Schwerpunkten

- konkreter Baubedarf im Abgleich zur Bauanmeldung
- Plausibilität Kennwerte
- Finanzierung wg. Veranschlagungspraxis nur Abgleich zur Bauanmeldung
- Wirtschaftlichkeit Konstruktion / Materialien
Angemessenheit / Verhältnismäßigkeit
- Anregung baumaßnahmenübergreifend vernetztes Denken – „angleichen“ des Standards
- Anregung zu alternativer Ausführung.

Beide Prüfungsphasen enden mit einer Kommissionssitzung. Hier werden Fragen und Prüffeststellungen zwischen Nutzerressort / MF / NLBL / LRH erläutert.

Es gibt Maßnahmen, die zur Bauanmeldung nicht beraten werden und für die das SBN keine baufachliche Stellungnahme erstellt. Diese Tatsache hängt mit der rechtlichen Konstellation der Nutzer zusammen. Es wird im Hochschulbau unterschieden in:

- Hochschulen in Trägerschaft des Landes
 - Landesbetriebe ohne Bauherrenverantwortung
 - Bauanmeldung wird von Hochschule aufgestellt, Bauamt beteiligt
 - Beratung und baufachliche Stellungnahme durch NLBL
 - Bauunterlage wird vom SB aufgestellt
 - Prüfung der HU-Bau durch NLBL
 - Landesbetriebe mit Bauherrenverantwortung
 - Bauanmeldung wird von Hochschule aufgestellt
 - **Keine** Beratung und baufachliche Stellungnahme durch NLBL – nur in komplexen Einzelfällen bittet MWK das NLBL um Plausibilitätsprüfung
 - Bauunterlage wird von Hochschule aufgestellt
 - Prüfung der HU-Bau durch NLBL

**131. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 14.07.2021
Unterrichtung durch den LRH zu TOP 4**

- Hochschulen in Trägerschaft rechtsfähiger Stiftungen
 - Bauanmeldung wird von Hochschule aufgestellt
 - **Keine** Beratung und baufachliche Stellungnahme durch NLBL – nur in komplexen Einzelfällen bittet MWK das NLBL um Plausibilitätsprüfung
 - Bauunterlage wird von Stiftungshochschule aufgestellt
 - Prüfung der HU-Bau durch NLBL
- Zuwendungsbau
 - Bauanmeldung wird von Zuwendungsnehmer aufgestellt
 - Keine Beratung und baufachliche Stellungnahme durch NLBL
 - Bauunterlage wird von Zuwendungsnehmer aufgestellt
 - Plausibilisierung der Z-Bau durch NLBL

Niedersachsen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen der LRH die Baumaßnahmen vor deren Fertigstellung prüft.

Die HU-Bau-Prüfungen sind nicht planbar und binden Kapazitäten.

Die Maßnahmen werden doppelt geprüft (SBN und LRH), jedoch hat jede Prüfung eigene Erkenntnisse und Resultate. Durch die Möglichkeit landesweiter Vergleiche hat der LRH eine übergreifende Sichtweise.

LRH hat reflektiert, ob diese Art von Prüfung zielführend ist. Er prüfte intern die Ergebnisse der HU-Bau-Prüfungen, um dazu eine valide Aussage treffen zu können.

Prüfungen des LRH in den Jahren 2014 - 2020

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
	in Stck.	in Stck.	in Stck.	in Stck.	in Stck.	in Stck.	in Stck.	in Stck.
Gesamtanzahl Maßnahmen	34	32	23	24	29	36	20	198
davon geprüfte Maßnahmen	24	27	18	19	24	24	13	149
davon Erklärung Prüfverzicht	10	5	5	5	5	12	7	49
Anteil geprüfter Landesbau- Maßnahmen	13	10	1	8	8	16	4	60
Anteil geprüfter Hochschulbau- Maßnahmen	11	17	17	11	16	8	9	89
Prüfung der Phase I	14	16	10	7	9	13	6	75
Prüfung der Phase II	10	11	8	12	14	11	7	73

131. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 14.07.2021 Unterrichtung durch den LRH zu TOP 4

Prüfungsergebnisse des LRH – ausgewählte, aktuelle Beispiele

1. Mensa der LUH¹: WU zur „Sanierung Hauptmensa LUH“

- 1. Abriss und Neubau der Mensaküche am selben Standort sowie Neubau Produktionsküche an anderem Standort (81,4 Mio. €)
- 2. Sanierung Bestandsgebäude / Anbau (62,5 Mio. €)
- 3. Sanierung Bestandsgebäude / Neubau Produktionsküche an anderem Standort (58,4 Mio. €)



➤ LRH hat die WU geprüft:

- Bestanderweiterung trotz geringerer Essenszahlen
- Folgekosten wurden nicht betrachtet
- Fassade inkl. Fenster, obwohl über 40 Jahre alt, wurde in den Sanierungsvarianten nicht mit betrachtet, damit fehlt wesentliche Kostenkomponente gegenüber dem Neubau
- Interimskosten nicht hinreichend betrachtet
- Risikokosten nicht betrachtet

➤ **LUH überarbeitet WU auf Basis neuer Grundlagen – Ergebnis offen!**

2. Finanzamt Oldenburg: Bauanmeldung zur „Sanierung des Finanzamtes Oldenburg“

- Gutachten (aus den Jahren 2007/2011/2013) zur mangelhaften Standfestigkeit der Fassaden lagen vor
- Raumbedarf war nicht plausibel

➤ **LRH empfahl Neubau**

- Mittel zur Sanierung wurden in Haushalt eingestellt
- keine Einigung zwischen SBN und LRH, AfHuF sollte entscheiden
- Gutachter meldete 2015 extreme Bedenken zur Standfestigkeit, Notmaßnahmen wurden eingeleitet
- 2016 entschied MF, das Gebäude freizuziehen und abzureißen -> Neubau!



¹ LUH hat eigene Bauherrenverantwortung, somit keine Bedarfsberatung durch SBN!

131. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 14.07.2021 Unterrichtung durch den LRH zu TOP 4

3. JVA Wolfenbüttel: 2. Nachtrag zur „Sanierung des Grauen Hauses“

- HU-Bau hatte der LRH nicht geprüft
- Bestandteil der Prüfung des Nachtrages war das Brandschutzkonzept
- Konzept sah vor, Gebäude unmittelbar zu evakuieren und
- Entrauchung des Panoptikums innerhalb weniger Minuten, daher Entrauchungsanlage mit Luftspülung (kostenintensiv!)

➤ **Durch Anregung des LRH Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes und Einsparung in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro!**



4. Landesmuseum Braunschweig: Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen / Grundsanierung für das Vieweghaus (1.+2. BA)

- In einem 1. BA sollten die Überdachung des Innenhofs saniert und Brandschutzmaßnahmen ausgeführt werden (Bauanmeldung von 2015).
- Der Planungsauftrag wurde 2018 geändert: im 1. BA sollten das Flachdach sowie alle Elektrounterverteilungen und Zuleitungen zum Foyer geplant werden. Für die eigentliche Grundsanierung sollte eine Bauanmeldung erstellt werden.



- Mit der HU-Bau zum 1. BA erreichte den LRH eine Bauanmeldung zum 2. BA mit der Grundsanierung des Gebäudes

➤ **LRH nahm ganzheitliche Betrachtung beider Bauabschnitte vor: Hinweise auf problematische Abhängigkeiten und Schnittstellen werden beachtet und gelöst!**

5. Finanzamt Hannover-Süd: HU-Bau zum „Neubau Parkdeck“

- Abweichung zur Bauanmeldung: 11 Einstellplätze mehr; jetzt mit 281 Einstellplätzen
- Variantenvorschlag des LRH mit 270 Einstellplätzen hat eine Kosteneinsparung von 400.000 € ergeben

➤ **LRH-Vorschlag findet Zustimmung und spart Kosten ein!**

131. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 14.07.2021 Unterrichtung durch den LRH zu TOP 4

6. Niedersächsisches Staatsbad Bad Pyrmont: 3. Nachtrag zur „Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades“

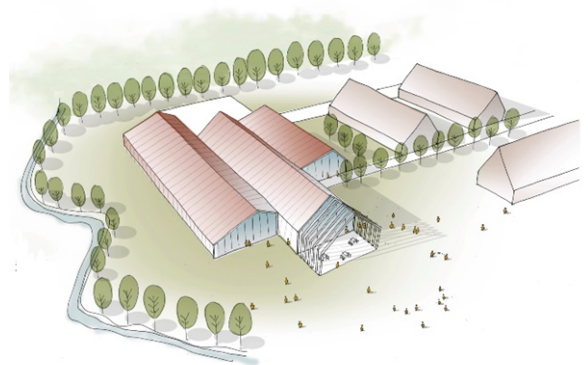
- Der AfHuF hatte HU-Bau 2013 mit Kostendeckel von 13.032.000 € (Teil II) genehmigt.
- SBN ermittelte bei der weiteren Planung erheblich höhere Kosten und modifizierte in Zusammenarbeit mit dem Nutzer den Leistungsumfang.
- 2019 riet der LRH dazu, den Bedarf auf Aktualität zu überprüfen, denn seit der ersten Planung waren 10 Jahre vergangen.



- **Auf Hinweis des LRH bedarfsgerechte Umplanung. Mit der Neukonzeption kann der modifizierte Bedarf des Nutzers umgesetzt werden!**

7. JVA Vechta: Landeskonzept zur Verpflegung der Gefangenen im niedersächsischen Justizvollzug (1. BA)

- Bauanmeldung (2016) sah Planung eines Neubaus - auf Grundlage eines Küchenkonzepts – zur Verpflegung unterschiedlicher Einrichtungen des Frauen- und des Jungtätervollzugs vor.
- Mit der HU-Bau (2019) waren unter anderem bodentiefe Fenster (auch in Umkleideräumen) geplant. Die Fassade im Bereich des Speisesaals war als Pfosten-Riegel-Konstruktion geplant. Außerdem war die Größe des Speiseraums nicht angemessen zur Anzahl der Essens- teilnehmer.



- **LRH erreichte Umplanung der Fenster und der Fassade im Bereich des Speisesaals.**

FAZIT

Aufwand der HU-Bau-Prüfungen lohnt sich, weil

- der LRH in einer neutralen Position ist, weit von individuellen Nutzern entfernt. Er kann daher mögliche Kritik aussprechen, die das SBN im täglichen Umgang mit dem Nutzer nicht thematisieren mag, um eine künftige positive Zusammenarbeit mit diesem nicht zu gefährden.
- der LRH Maßstäbe angleicht.
- der LRH landesweiten Gesamtüberblick über alle Maßnahmen (Landesbau, Hochschulbau, Z-Bau) hat.
- der LRH andere Dinge in seiner Prüfung feststellt als das NLBL.